

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Mecklenburg-Vorpommern



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p>Richtlinie über die Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>vom 05.09.2008</p>	Gemeinden	Maßnahmen zur Minderung des Primärenergiebedarfs, insbesondere zur Minderung des Bedarfs an fossiler Energie einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 33,33 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei besonders schwieriger Haushaltslage bis zu 49% • zuwendungsfähige Gesamtausgaben mind. 100.000 €, max. 100 €/m² Bruttorauminhalt 	<p>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Werkstraße 213 19061 Schwerin Tel.: 0385 63 63-0 Fax: 0385 63 63-12 12 E-Mail: info@lfi-mv.de www.lfi-mv.de</p>
<p>Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz (Klimaschutz-Förderrichtlinie)</p> <p>vom 31.05.2007 gültig bis 31.12.2013</p>	Öffentlich-rechtliche Körperschaften, private und öffentliche Unternehmen, die im Auftrag von Körperschaften des öffentlichen Rechts tätig werden, Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Vereine und Verbände	innovative Maßnahmen zu erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung z.B. energetische Nutzung von Biomasse, insbesondere wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplung und Heizungsanlagen incl. Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit regenerativen Energien	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben • Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts, Vereine, Verbände und gemeinnützige Stiftungen bis zu 60 % • zuwendungsfähige Ausgaben mind. 20.000 € • Kumulation bei Einhaltung von beihilferechtlichen Höchstgrenzen zulässig; Bemühung um Förderung durch andere Stellen Voraussetzung 	<p>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Werkstraße 213 19061 Schwerin Tel.: 0385 63 63-0 Fax: 0385 63 63-12 12 E-Mail: info@lfi-mv.de www.lfi-mv.de</p>
<p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsprogramm Teil A (AFP)</p> <p>vom 12.09.2007</p>	Landwirtschaftliche Unternehmen	Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiequellen	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 25% der förderfähigen Aufwendungen • Übernahme von Bürgschaften • förderfähiges Investitionsvolumen max. 1,5 Mio. € von 2007 bis 2013 • Zuwendung aus Zuschuss und Bürgschaft max. 40% der Bemessungsgrundlage bzw. max. 400.000 € in 3 Jahren • Kumulation nicht zulässig 	<p>Antragstellung: Zuständiges Amt für Landwirtschaft Bewilligungsbehörde: Amt für Landwirtschaft Parchim Lübzer Chaussee 12 19370 Parchim Tel.: 03871 602-0 Fax: 03871 21 24 71 E-Mail: poststelle@aflpch.mv-regierung.de www.regierung-mv.de</p>

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Mecklenburg-Vorpommern



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung Teil B vom 12.09.2007	Landwirtschaftliche Unternehmen	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum, nicht gefördert werden Biogasanlagen in Marktfruchtbetrieben bei Nichtnutzung der Abwärme	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 25% der förderfähigen Aufwendungen, max. 200.000 € Zuschuss innerhalb von drei Jahren • bei Stromproduktion für Dritte Zuschuss bis zu 10%, max. 100.000 € • Übernahme von Bürgschaften • Kumulation nicht zulässig 	Antragstellung: Zuständiges Amt für Landwirtschaft Bewilligungsbehörde: Amt für Landwirtschaft Parchim Lübzer Chaussee 12 19370 Parchim Tel.: 03871 602-0 Fax: 03871 21 24 71 E-Mail: poststelle@aflpch.mv-regierung.de www.regierung-mv.de